



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Umwelt und Bauen
Ratsbüro
Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2014/0236
öffentlich

LEADER-Förderung 2014 bis 2020

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
18.11.2014 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Sachdarstellung über den Verzicht auf die Bewerbung um EU-Fördermittel aus dem Programm LEADER für die Jahre 2014 bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Einwerbung von Fördermitteln aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 21. Oktober 2014 wurde über die Entscheidung der Verwaltung berichtet, sich nicht an einer Bewerbung für eine LEADER-Förderung gemeinsam mit anderen Kommunen im Kreis Warendorf zu beteiligen. Auf die Niederschrift über die Sitzung zu Tagesordnungspunkt 3 – Bericht der Verwaltung – wird verwiesen.

Seitens der Ausschussmitglieder wurde der Wunsch geäußert, dass die Verwaltung darüber berichten solle, „...welche Gründe dazu geführt hätten, auf eine Teilnahme an LEADER zu

verzichten und zu prüfen, ob die Entscheidung des Bürgermeisters auf Nichtteilnahme nicht nachträglich in die Entscheidungskompetenz der Politik zurückgeholt werden könne“ (Auszug aus vorgenannten Niederschrift).

Zum besseren Verständnis erfordert dies die folgende grundsätzliche Sachdarstellung:

1. Was ist LEADER?

LEADER (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Lokale Aktionsgruppen erarbeiten dazu vor Ort Entwicklungskonzepte. Mit dem "bottom-up"-Ansatz werden die Akteure (Vereine, Kirchen, Einzelpersonen) vor Ort aktiv einbezogen. Es wird ein Lenkungskreis (lokale Aktionsgruppe) aus den Akteuren der Region gebildet, der über die zur Förderung einzureichenden Projekte entscheidet.

Grundlage für die LEADER-Förderung bilden die EU-Verordnungen über die sogenannten Strukturfonds. Für die Fördermittelpolitik des Bundes und der Länder wesentlichen Strukturfonds sind beispielsweise der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Für die Durchführung der EU-Förderprogramme in Deutschland sind die Bundesländer zuständig. Diese erarbeiten im Vorfeld der Förderperiode Programme zur Entwicklung ihrer ländlichen Räume und erlassen danach die entsprechenden Förderrichtlinien, in denen die Beantragung und Inanspruchnahme der Fördermittel für Kommunen und Private geregelt wird.

Das Programm LEADER ist ein Bestandteil des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Für die neue Förderperiode hat das Land Nordrhein-Westfalen erst am 13. Juni 2014 einen Entwurf für das NRW-Gesamtprogramm „Ländlicher Raum 2014 bis 2020“ zur Beratung vorgelegt. Am 27. Oktober 2014 ist nunmehr der Wettbewerbsaufruf an die Regionen zur Bewerbung um eine LEADER-Förderung ergangen (siehe Anlage).

In Nordrhein-Westfalen konnte die erste LEADER-Förderperiode in den Jahren 2000 bis 2006 von drei, die zweite in den Jahren 2007 bis 2013 von zwölf NRW-Regionen umgesetzt werden. Wie an der folgenden Darstellung zu sehen, wurden hierbei jedoch insbesondere die peripheren Räume berücksichtigt:

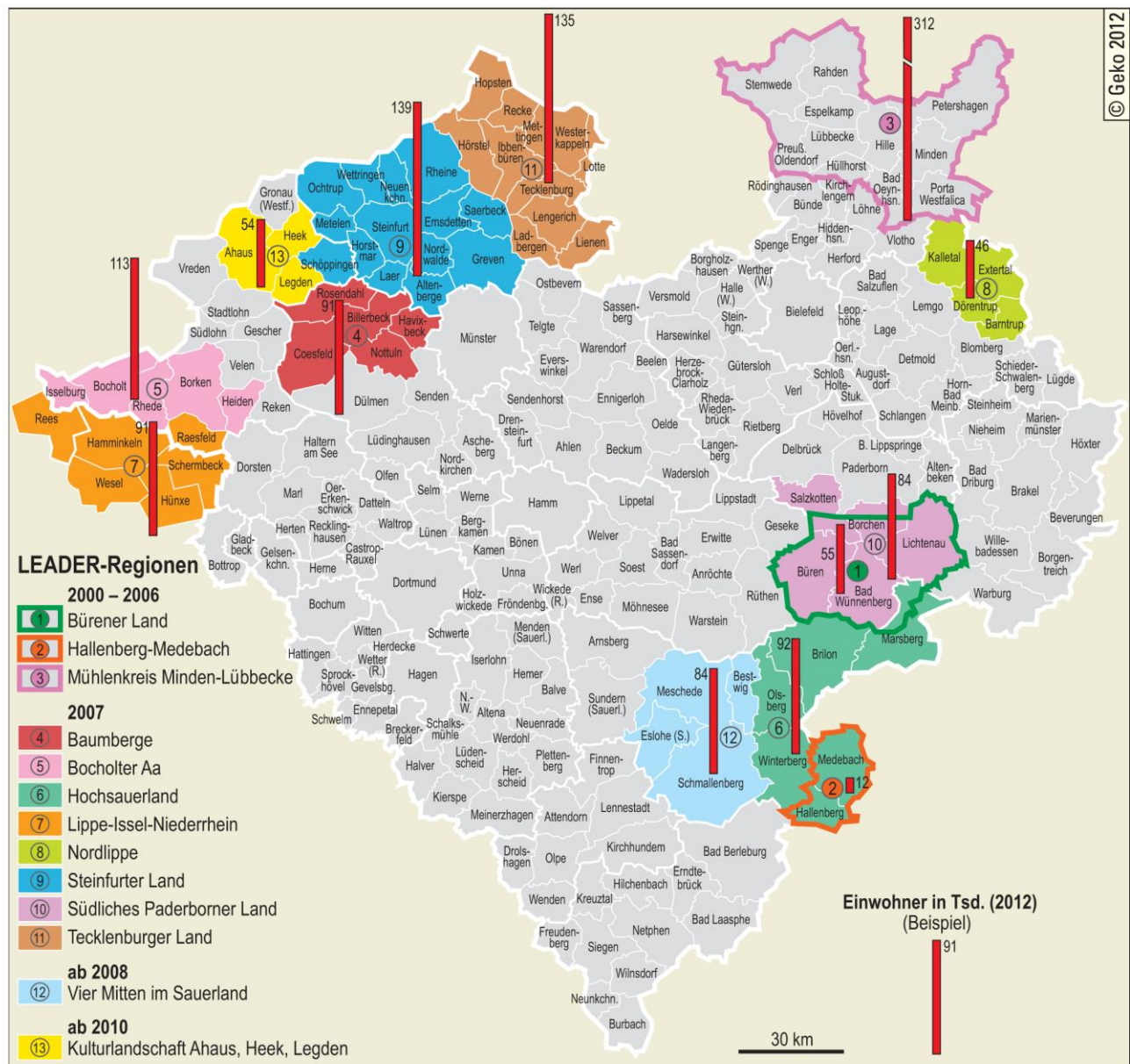


Abb. 2: LEADER-Regionen in Westfalen (Entwurf: M. ROHLEDER, Quellen: DVS Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume; Auskünfte der Geschäftsstellen der LEADER-Regionen)

Für die zweite Periode wurde eine Bewerbung des Kreises Warendorf gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf als LEADER-Region „Warendorfer Land“ nicht berücksichtigt. Bei dieser Bewerbung wurde auf die Teilnahme der Städte Ahlen, Beckum und Oelde unter anderem verzichtet, weil die drei Städte mit 288 Einwohner/km² (Oelde) bis zu 437 Einwohner/km² (Ahlen) die am dichtesten bevölkerten Kommunen des Kreises darstellen und damit nicht mehr dem klassischen Leitbild eines ländlich strukturierten Raumes entsprechen.

Im Jahre 2009 wurde aufgrund der nicht erfolgreichen Bewerbung jedoch alternativ eine Förderung über die integrierte ländliche Entwicklung – das sogenannte ILEK-Konzept – ermöglicht. Im gesamten Kreisgebiet wurde damit eine um 10 Prozent erhöhte Förderquote für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung ermöglicht. In Beckum konnte damit beispielsweise die Zementroute zur Steigerung der touristischen Attraktivität des ländlichen Raumes mit finanziert werden.

Nunmehr soll über die Fördermittelbereitstellung für die nächste Förderperiode bis zum Jahre 2020 im Rahmen eines Wettbewerbes unter den Regionen entschieden werden. Es werden dazu nach dem aktuellen Stand Bewerbungen von rund 45 teilnehmenden Regio-

nen im ganzen Land erwartet, wovon voraussichtlich 20 bis 25 Regionen ausgewählt werden. Die zwölf bestehenden LEADER-Regionen bewerben sich dabei ebenfalls mit vielen angefangenen Projekten und Maßnahmen um eine weitere Anerkennung.

2. Voraussetzung für eine LEADER-Bewerbung

Eine sogenannte LEADER-Region muss mindestens 40.000 und darf höchstens 150.000 Einwohner umfassen und muss sich aus mindestens drei Kommunen bilden. Ortschaften und zusammenhängende Siedlungsbereiche mit mehr als 30.000 Einwohnern können nicht Teil einer LEADER-Region sein.

Die Region sollte hinsichtlich ihrer Struktur und der endogenen Potentiale weitgehende Homogenität in naturräumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht aufweisen.

Aufgrund des „bottom-up“-Ansatzes muss die Erarbeitung der für die Bewerbung einzureichenden Entwicklungsstrategie auf eine breite Basis bei allen lokalen Akteuren und unter Einbindung der Bevölkerung erfolgen.

Die einzureichende Entwicklungsstrategie muss regionale Lösungen und Projekte für die Schwerpunkte der Förderperiode aufzeigen, die wie folgt vorgegeben sind:

- demografischen Wandel / selbstständiges Leben im Alter / Altersarmut;
- Kinder und Jugendliche / kein Kind zurücklassen / Talente fördern;
- ärztliche Versorgung / Mobilität auf dem Lande / Nahversorgung / Breitband;
- Tourismus
- Klimaschutz / Energiewende

Die Förderung richtet sich dabei bewusst nicht primär an baulich-investive Maßnahmen sondern auch an nachhaltige Gruppenbildungsprozesse, Beratungsangebote und die Initiierung von bürgerschaftlichem Engagement.

Die Höhe der bereitgestellten Mittel ist abhängig von der Einwohnerzahl in der Region. Die Regionen bekommen im Falle einer erfolgreichen Wettbewerbsteilnahme je nach Einwohnerzahl Mittel in Höhe von 2,3 Mio. Euro (mehr als 40.000 Einwohner), 2,7 Mio. Euro (mehr als 80.000 Einwohner) und 3,1 Mio. Euro (mehr als 120.000 Einwohner) bereitgestellt. Nach einer Anerkennung stehen die Mittel zweckgebunden für die Region bereit. Der Mittelabruf richtet sich dann nach den Entscheidungen der Lokalen Aktionsgruppe und ist dabei von einer möglichen Gegenfinanzierung durch die Kommune, Private oder andere Institutionen abhängig.

Die Bezuschussung der einzelnen Förderprojekte beträgt jeweils maximal 65 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Das bedeutet, dass 35 Prozent der Nettosumme sowie der anfallende Mehrwertsteuersatz bei der Umsetzung von Projekten durch die Kommunen oder eventuellen Dritten zu finanzieren sind. Der maximale Zuschussbetrag pro Projekt beträgt 250.000 Euro.

Um Potenziale und spezifische Charakteristika der Region herauszuarbeiten und so aufzubereiten, dass sie eine qualitativ hochwertige, erfolgversprechende Bewerbung darstellen, ist die Beauftragung eines qualifizierten Büros erforderlich.

Im Falle der Zulassung als LEADER-Region ist in der Region die lokale Aktionsgruppe (LAG) für die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie verantwortlich. Hierfür ist die Ein-

richtung einer gemeinsamen regionalen Geschäftsstelle mit mindestens 1,5 Stellenanteilen erforderlich, die von den teilnehmenden Kommunen mit finanziert werden muss.

3. Sachstand im Kreis Warendorf

Der Prozess der Bewerbung als LEADER-Region ist im Kreis Warendorf von acht Kommunen (Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Warendorf) am 8. Oktober 2014 mit der Bildung einer Steuerungsgruppe gestartet worden. Die Initiative zur Bewerbung ging im Wesentlichen von der Gemeinde Ostbevern aus. Am 23. Oktober hat in Ostbevern die erste von vier geplanten sogenannten Zukunftskonferenzen stattgefunden. Die nächsten Zukunftskonferenzen werden am 12., 18. und 19. November durchgeführt. Der Prozess wird vom Freizeit- und Tourismusinstitut inspectour GmbH aus Hamburg betreut.

Die Region muss ihre Teilnahme am Wettbewerbsverfahren bis zum 30. November beim Land schriftlich anmelden. Die ausgearbeitete lokale Entwicklungsstrategie mit allen Beteiligungsschritten für die Öffentlichkeit ist bis zum 16. Februar 2015 abzugeben.

Für eine nachträgliche Teilnahme an einer Bewerbung der gebildeten Region im Kreis Warendorf wäre zunächst die Bereitschaft der bereits gestarteten Kommunen einzuholen. Die Problematik, dass die Region mit Beckum dann gegebenenfalls über die 150.000 Einwohnergrenze rutschen würde, wäre dabei unter Anderem zu verhandeln.

4. Bisheriger Entscheidungsprozess

Die Verwaltung hat sich frühzeitig intensiv mit der Frage einer Bewerbung als LEADER-Region auseinandergesetzt. Der Kreis Warendorf hatte in einer Auftaktveranstaltung am 28. November 2013 zur Bewerbung von vornehmlich kleineren Regionen mit einem gemeinsamen Leitbild animiert. Die fehlende inhaltliche Klammer der Bewerbung im Jahre 2007 war ein Grund für die Annahme, dass kleinere Regionen sich erfolgreicher bewerben könnten.

Zunächst wurde darum verwaltungsintern eine Ideenskizze mit dem Arbeitstitel „Westfälisches Zementrevier“ mit der Stadt Ennigerloh und der Ortschaft Vorhelm der Stadt Ahlen mit rund 60.000 Einwohnern konzipiert. Nachdem sich im Frühjahr 2014 jedoch abzeichnete, dass sich sehr viele Regionen bei dem LEADER-Wettbewerb bewerben würden, wurde über einen zweiten Konzeptvorschlag mit dem Arbeitstitel „Beckumer Berge“ als naturräumlich geschlossene, größere Einheit gemeinsam mit Oelde und Ennigerloh sowie Teilen von Wadersloh, Warendorf und Lippetal mit rund 85.000 Einwohnern nachgedacht. Das Vorgehen wurde mit der Bezirksregierung rückgekoppelt. Beide Vorschläge entstanden vor dem Hintergrund der Forderung nach einer inhaltlich und landschaftsräumlich homogenen Einheit für die Region.

Im Verwaltungsvorstand wurde die Bewerbung für eine LEADER-Förderung mehrmals diskutiert. Mit den Städten Ennigerloh, Ahlen und Oelde fanden Vorgespräche statt.

Die Stadt Ahlen zeigte sich – auch aufgrund grundsätzlich anderer struktureller Probleme – eher zurückhaltend hinsichtlich an einer LEADER-Bewerbung. Lippetal und Wadersloh entschieden sich für eine Bewerbung im Zusammenhang mit der Region „Lippe-Möhnesee“.

Diese intensiven Vorüberlegungen begründeten sich vornehmlich aus der Aussage der Bezirksregierung, dass kommunale Dorfentwicklungsmaßnahmen zukünftig nur noch in LEADER-Regionen förderfähig sein sollten. Mit Herausgabe des Entwurfes für das NRW

Gesamtprogramm „Ländlicher Raum 2014 bis 2020“ am 13. Juni 2014, der anschließenden Prüfung der einzelnen Fördertatbestände und der Rücksprache mit der Bezirksregierung als zuständiger Bewilligungsbehörde wurde die Möglichkeit deutlich, Maßnahmen auch ohne eine LEADER-Förderung im Rahmen der anstehenden neuen Förderrichtlinie für eine integrierte ländliche Entwicklung zu bezuschussen.

In der Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 30. Juni 2014 wurde aufgrund der Sachlage danach entschieden, dass eine Bewerbung gemeinsam mit den Städten Ennigerloh und Oelde aufgrund der geringen Erfolgschancen und der anderweitigen Förderzugänge nicht weiterverfolgt werden soll. Eine Bewerbung der übrigen Kommunen im Kreis Warendorf zeichnete sich zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch nicht ab.

Ausgehend von der Initiative der Stadt Ostbevern konnte erst nach einem gemeinsamen Treffen am 22. August 2014 in Oelde festgestellt werden, dass im Kreis Warendorf nunmehr kurzfristig – wie unter Punkt 3 dargestellt – eine LEADER-Bewerbung auf den Weg gebracht werden soll.

Dieser Zusammenschluss konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt noch keine gemeinsame Idee oder inhaltliche Klammer vermitteln. Nach den Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes und auch den Aussagen des Kreises Warendorf müsste die Bewerbung jedoch mit einem besonderen regionalen Konzept und einer gemeinsamen Idee herausstechen, um erfolgreich sein zu können.

Aufgrund der kurzen Zeitachse wurde und wird eine – ebenfalls für eine erfolgreiche Bewerbung gefordertes – qualitative Beteiligung der Akteure und Gruppen vor Ort als äußerst schwierig erachtet.

Trotz der Größe der Region liegen die Chancen für eine Berücksichtigung der Bewerbung nur bei rund ein Drittel, weil sich voraussichtlich rund 45 Regionen auf die bisher angedeuteten 20 bis 25 Plätze bewerben. Es ist dabei davon auszugehen, dass alle bestehenden zwölf LEADER-Regionen vorrangig berücksichtigt werden, um eine Anschlussfinanzierung für die laufende Projektarbeit sicherzustellen.

Eine Auswertung bisheriger LEADER-Projekte ergab auch, dass durch die Bürgerbeteiligung eine hohe Erwartungshaltung erzeugt wird, die dann bei einer Nichtberücksichtigung der Bewerbung unerfüllbar bleibt. In bestehenden Regionen konnte die teilweise euphorische Anfangsphase mit einer Vielzahl angeschobener Projekte im Weiteren nicht im Förderzeitraum von 6 Jahren umgesetzt werden. Gerade die Umsetzung von baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen ist aufgrund des Fördermittelvergaberechtes schwierig.

Nach dem Abschluss der LEADER-Phase bleibt somit weiterer Handlungsbedarf, der dann unter Umständen ohne finanzielle Unterstützung umgesetzt werden muss. Auch ist in empirischen Studien nachgewiesen worden, dass die erhofften Langzeiteffekte bei sozialen und gruppenbildenden Förderinhalten eher gering sind. Nach dem Auslaufen der Förderphase bedarf es eines weiteren nicht unerheblichen Aufwandes (ohne unterstützende Förderung) die Akteure dauerhaft aktiv zu halten.

In der Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 25. August 2014 wurde darum unter sorgfältiger Abwägung der erheblichen Aufwände in der Vorbereitung einer Bewerbung und der Unsicherheit bezüglich der Erfolgsaussichten entschieden, dass die Stadt Beckum sich an dieser LEADER-Bewerbung nicht beteiligt und statt dessen die Förderung und Umsetzung von einzelnen Projekten favorisiert.

5. Ländliche Entwicklung ohne LEADER

Im NRW Programm „Ländlicher Raum 2014 bis 2020“ ermöglicht eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Kommunen, Institutionen und Privaten. Beckum befindet sich dabei in der Gebietskulisse ländlicher Raum und kann somit auf alle Maßnahmenbereiche zurückgreifen. In der folgenden Tabelle sind die an die EU gemeldeten Maßnahmenbereiche aufgelistet, in denen Förderungen möglich sind:

Code	Bezeichnung der Maßnahme bzw. Teilmaßnahme	Gebietskulisse
1.1	Unterstützung für Berufsbildung	Gesamtes Programmgebiet
2.1	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	Gesamtes Programmgebiet
4.1	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Gesamtes Programmgebiet
4.2	Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung	Gesamtes Programmgebiet
4.3	Investitionen in Infrastruktur (forstlicher Wegebau)	Gesamtes Programmgebiet
4.4	Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele	Gesamtes Programmgebiet
7.1	Wegenetzkongrepte; Pläne zur Dorffinnenentwicklung	Gebietskulisse Ländlicher Raum
7.2.1	Dorferneuerung und –entwicklung	Ortschaften bis 10.000 Einwohner
7.2.2	Flurbereinigung	Ortschaften bis 10.000 Einwohner
7.3	Unterstützung für Investitionen in Breitbandinfrastruktur	Gebietskulisse Ländlicher Raum
8.5	Investitionen in Waldökosysteme	Gesamtes Programmgebiet
8.6	Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft	Gesamtes Programmgebiet
10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	Gesamtes Programmgebiet
11	Ökologischer/biologischer Landbau	Gesamtes Programmgebiet
14	Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	Gesamtes Programmgebiet
16.1	Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit	Gesamtes Programmgebiet
16.7.	Zusammenarbeit / Prävention	Ortschaften bis 10.000 Einwohner
19	LEADER	Region mit Lokaler Aktionsgruppe

Die im Haushalt verankerten Rahmenpläne Roland und Vellern können demnach mit dem gleichen Fördersatz wie bei der LEADER-Förderung über den Code 7.1. (Dorffinnenentwicklung) gefördert werden. Der Grundgedanke der LEADER-Programme in einem bottom-up-Prozess gemeinsam mit der Bevölkerung die Schwerpunkte und Inhalte der zukünftigen Entwicklung zu erarbeiten entsprechen der breit angelegten Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Rahmenplanerarbeitung.

Wenn integrierte Dorffinnenentwicklungskonzepte vorliegen, so lassen sich einzelne Maßnahmen der Dorferneuerung in Roland und Vellern über den Code 7.2.1 (Dorferneuerung) umsetzen. Die projektbezogene Antragstellung bietet dabei deutlich mehr Differenzierungsraum und aus der heutigen Perspektive eine erheblich sicherere Förderfähigkeit beziehungsweise Förderung als die unbekannten Erfolgsaussichten einer LEADER-Bewerbung, die nur als Ganzes erfolgen kann. Mit der neuen Förderrichtlinie, die diese Fördertatbestände regelt, ist nach Aussage der Bezirksregierung Anfang 2015 zu rechnen.

Die Förderung der Breitbandinfrastruktur als aus Sicht der Verwaltung weiteres wesentliches Entwicklungsfeld im ländlichen Raum ist grundsätzlich nicht an eine LEADER-Region gekoppelt.

Die vielfältigen Agrar- und Umweltschutzprogramme sind über eigenständige Richtlinien ebenfalls unabhängig von einer LEADER-Bewerbung zu beantragen, soweit konkrete Umsetzungsmaßnahmen hierfür vorliegen.

Maßnahmen der Tourismusförderung wären außerhalb des ELER-Strukturprogramms auch über EFRE-Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ über die derzeit ebenfalls noch auf den neuen Förderzeitraum abzustimmende

Infrastrukturrichtlinie des Landes förderfähig. Wobei hier immer der Unterstützung von privaten Investitionen und Initiativen Vorrang gegeben werden sollte.

Bei Projekten und Maßnahmen in den Ortsteilen Neubeckum und Beckum ist grundsätzlich über den Einsatz von Städtebaufördermitteln nachzudenken, da für die Stadt Beckum derzeit Fördersätze von 70 Prozent gelten. Es handelt sich dabei um eine Bruttoförderungen die damit deutlich über den Nettofördersätzen im Rahmen der LEADER-Förderung liegen. Über Städtebaufördermittel lassen sich perspektivisch zudem Projekte mit einem größeren Einzel- und Gesamtfördervolumen umsetzen. Aus diesem Grund ist für den Ortsteil Neubeckum auch im Haushalt die Erstellung eines integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzepts als Voraussetzung für den Erhalt von Städtebaufördermitteln vorgeplant. Auch hier ist eine breite Bürgerbeteiligung erforderlich, um zu einem von allen Akteuren getragenen integrierten Handlungskonzept zu gelangen.

Im infrastrukturellen Bereich (Straßen / Wege / Plätze / Natur- und Freiraum) sind viele Baumaßnahmen als laufende Unterhaltungsmaßnahmen grundsätzlich nicht förderfähig. Darüber hinaus gehende, strukturverbessernde Maßnahmen sind über das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG-Mittel) oder die Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) förderfähig und werden im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung auch bereits angewandt. Auch hier gelten zumeist höhere Fördersätze als über das LEADER-Programm.

Aus den Mitteln der ländlichen Entwicklung sind gestalterischen Maßnahmen im öffentlichen Raum unter dem Code 7.2.1 (Dorferneuerung) förderfähig, soweit ein unter Bürgerbeteiligung entstandenes Dorffinnenentwicklungskonzept (Rahmenplan) vorliegt.

Im Bereich Jugend, Alter, Migration und sonstigen sozialen Projekten ergibt sich ein noch breiterer und vielfältigerer Förderkanon für Kommunen, der über die ESF-Strukturmittel der EU bis zu kleinteiligen Landesinitiativen reicht. Sowohl für den Bereich Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund als auch im Bereich der Quartiersentwicklung im Innenstadtbereich werden derzeit kommunale Projekte („Sprache und Integration in Kindertageseinrichtungen“; „Anlaufstellen für ältere Menschen“; „Zukunftsfaktor Bürgerengagement“) über derartige Fördermöglichkeiten weiterentwickelt.

Bei sozioökonomischen Projekten zeigt die Erfahrung weiterhin, dass der umfangreiche Verwaltungsaufwand zur Beantragung der Fördermittel – bei gleichzeitig oftmals kleinem Projektvolumen – vielfach eine schnelle und zielgerichtete Hilfe bei der Umsetzung von Ideen der Akteure vor Ort behindert. Die Einwerbung von Fördermitteln ist in diesem Segment daher besonders zu hinterfragen, da ohne Fördermittel häufig eine nachhaltigere Lösung gefunden werden kann.

Insgesamt lässt sich damit feststellen, dass eine Fördermitteleinwerbung in vielen Fällen möglich ist, wenn ein konkretes Projekt umgesetzt werden soll. Der Mehraufwand für die Bereitstellung der Förderunterlagen ist in einem solchen Projektzusammenhang deutlich geringer, als bei einer dem Wettbewerbsverfahren unterliegenden „Paketbewerbung“ für eine LEADER-Förderung.

6. Entscheidungen über Fördermittelbeantragung

Wie bereits unter Punkt 5 beschrieben, stehen sehr vielfältige und unterschiedliche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für kommunale Vorhaben aus EU-, Bundes- oder Landesprogrammen zur Verfügung. Im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes werden in den jeweiligen Fachbereichen der Verwaltung diese Optionen ermittelt und bewertet. Der

Beantragung von Fördermitteln geht dabei zumeist eine Initiative der Politik, der Verwaltung oder der Bevölkerung voraus. Auslöser sind in der Regel konkrete Vorhaben, die in einzelnen oder mehreren Maßnahmen münden. Je nach Umfang wird hier eine Konzeption erstellt, die als Grundlage für die Beantragung der Fördermittel dient. Diese wird dem Fachausschuss und gegebenenfalls dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Bei Einzelmaßnahmen werden Fördermöglichkeiten ermittelt und im Zuge der Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Grundsätzlich enthält der Haushaltsplan die Finanzplanung der Stadt Beckum und dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs. Die Gegenfinanzierung von konkreten Projekten und Maßnahmen der Stadt mit Fördermitteln ist im Haushalt verankert. Für die Stellung von Zuwendungsanträgen bei einer förderfähigen Summe von über 50.000 Euro ist gemäß Zuständigkeitsordnung grundsätzlich der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Die LEADER-Förderung setzt zunächst eine Bewerbung gemeinsam mit anderen Kommunen voraus, so dass bisher keine Entscheidung über einen Zuwendungsantrag zu treffen war. Diese Notwendigkeit würde sich erst aus einem möglichen Projekt heraus ergeben. Eine Berücksichtigung als Region im LEADER-Wettbewerb ist grundsätzlich für jede Kommune in der Gebietskulisse des ländlichen Raumes interessant und im Einzelfall zu prüfen. In der Presse ist über die Bildung einzelner Regionen berichtet worden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie wurde darum über den bisher in Beckum dazu erfolgten Entscheidungsprozess des Verwaltungsvorstandes informiert.

Die Verwaltung hat in diesem Fall in dem unter Punkt 4 beschriebenen Abwägungsprozess entschieden, nicht an der kurzfristig initiierten LEADER-Bewerbung im Kreis Warendorf teilzunehmen. Dies beruht insbesondere darauf, dass für planerischen und infrastrukturelle Vorhaben in Beckum auf andere Maßnahmenbereiche des Gesamtprogramms zur Förderung des ländlichen Raumes in Nordrhein-Westfalen oder auch auf andere geeignete Förderprogramme zurückgegriffen werden kann.

In der Sitzung am 21. Oktober ist der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie über den bisherigen Entscheidungsprozess des Verwaltungsvorstandes hinsichtlich der LEADER-Förderung informiert worden. Demgegenüber steht weiterhin das Initiativrecht der Politik, eine mögliche Bewerbung aufgreifen zu wollen.

Anlage(n):

Wettbewerbsaufruf zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen vom 26. Oktober 2014